

- a) Differenzierung des Festpreises nach bestimmten Gütegruppen der Ausführung;
- b) Bildung eines einheitlichen Festpreises ergänzt durch die Bestimmungen, die bei minderer Qualität Abschläge vorsehen.

Da infolge des außerordentlichen Umfangs der Arbeiten bei Durchführung einer Instandhaltungsleistung eine Qualitätskontrolle schwierig ist und eine Einschätzung der Qualität infolge Fehlens von entsprechenden Vorschriften sehr willkürlich erfolgen würde, sollte vorläufig für eine bestimmte Zeit von einer Qualitätsdifferenzierung abgesehen werden. Es ist jedoch notwendig, exakt die bestehenden Garantiefristen und -ansprüche einzuhalten bzw. schnellstens verbindliche Garantiebestimmungen über die allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen hinaus für die Grundüberholung von Traktoren und Landmaschinen durch RTS/MTS zu schaffen.

5. Zusammenfassung

Die wesentlichste Aufgabe der Preispolitik ist die Bildung einheitlicher Festpreise und die Einschränkung der Einzelpreis- und Kalkulationsregelungen. Auch auf dem Gebiet der Instandhaltung ist das System einheitlicher Festpreise zu erweitern und der Preis als ökonomischer Hebel zur Senkung der Selbstkosten und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität auszunutzen.

Eine geeignete Grundlage für die Festpreisbildung wird — besonders in den MTS/RTS — erst mit einer breiteren Spezialisierung der Instandhaltungsleistungen gegeben sein, für Grund- und Teilüberholungen, die in größerer Stückzahl in spezialisierten Werkstätten durchgeführt werden, sollten einheitliche Festpreise gebildet werden, die durch ein System von Teilfestpreisen zu ergänzen wären.

Infolge der Schwierigkeiten, die sich aus einer umfassenden Selbstkostendarstellung aller an gleichen Instandhaltungsleistungen beteiligten Betriebe ergibt und infolge des Fehlens

einer Technologie der Instandhaltung kann eine Festpreisbildung nur auf Grundlage von Beispielermittlungen in einigen repräsentativen Betrieben erfolgen.

Mit der Einführung von Festpreisen für Instandhaltungsleistungen muß die Pflicht zur Führung einer Kostenträgerrechnung zumindest für die Leistungen, die auf der Grundlage von Festpreisen abgerechnet werden, verbunden sein. Diese ist erforderlich, um eine exakte Kontrolle über den tatsächlich entstandenen Aufwand und die reale Grundlage bzw. ein aussagefähiges Hilfsmittel für eine Neufestsetzung der Höhe des Festpreises zu haben.

Literatur

- [1] LORENZ, R./MANN, Dr. H.: Die Festpreisbildung in der sozialistischen Industrie. Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1960, S. 9.
- [2] Politische Ökonomie, Lehrbuch, Dietz Verlag, Berlin 1960, S. 602.
- [3] Ebenda, S. 601.

Weitere empfehlenswerte Literatur

1. Ökonomik der sozialistischen Industrie. Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1959.
2. Autorenkollektiv: Preispolitik und Preisbildung in der DDR. Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1961.
3. WÉCKEND, Dr. H.: Der Festpreis in der volkseigenen Industrie und seine Rechtswirkungen. VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1958.
4. VOITEL, H.: Preisbildung und Kostenermittlung in der Bauindustrie. Fachbuchverlag, Leipzig 1959.
5. BERMIG, Dr. E./BRACHT, R.: Die Preiskalkulation der volkseigenen Industriebetriebe. Wirtschaftspraxis, Heft 8, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1957.
6. LORENZ, R.: Methodische Fragen bei der Ausarbeitung einheitlicher Festpreise. Deutsche Finanzwirtschaft (1955), H. 16.
7. MANN, Dr. H.: Stand und Hauptaufgaben der Preispolitik in der DDR. Deutsche Finanzwirtschaft (1958), H. 21.
8. Bekanntmachung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik vom 14. Februar 1953, GBL der DDR Nr. 22/1953.
9. Verordnung zur Aufstellung und Prüfung von Kalkulationen zum Zwecke der Preisbildung für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe der Industrie, die nach den Grundsätzen des neuen Rechnungswesens kalkulieren, vom 17. März 1955. A 4721

Dipl.-Wirtschaftler A. WENK, KDT, und Dipl.-Wirtschaftler W. LEHNREIT, KDT*

Über die Bewertung der Betriebsleistung im Instandhaltungsbereich der MTS/RTS

1. Die Bewertung der Instandhaltungsleistungen der MTS und RTS

Der anwachsende, mannigfaltige und komplizierte Maschinenpark der Landwirtschaft verlangt von den MTS und RTS eine quantitativ und qualitativ ständig steigende Instandhaltungsleistung. Bessere Auslastung der Werkstattkapazitäten, Anwendung moderner Fertigungsverfahren, Verbesserung der Organisation der vorbeugenden Instandhaltung, bessere konstruktive Ausführung der Maschinen und Weiterentwicklung der Spezialisierung im Instandhaltungswesen müssen mithelfen, den gesellschaftlich notwendigen Aufwand für die Instandhaltung der Maschinen und Geräte zu senken, was sich letztlich in der Senkung der Produktionskosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, deren Höhe wesentlich durch den mit dem Einsatz der Technik verbundenen Aufwand beeinflusst wird, widerspiegeln muß.

Eine zweckmäßige maximale Nutzung der vorhandenen Werkstatflächen und -einrichtungen durch Anwendung rationeller Arbeitsverfahren ist die kurzfristig zu lösende Aufgabe auf dem Werkstattdesektor der MTS und RTS. Um das zu erreichen, muß u. a. das Bestreben verschiedener Stationswerkstätten, zur Auslastung der Kapazität in größerem Umfang Kooperationsaufträge für Industriebetriebe zu übernehmen, der Vergangenheit angehören. Derartige Leistungen hemmen die Erfüllung der umfangreichen Instandhaltungsaufgaben für LPG, VEG und StFB, führen sogar zur Vernachlässigung dieser eigentlichen Hauptaufgabe.

* Forschungsstelle für Ökonomik der Landmaschinennutzung und Instandhaltung — Krakow am See. (Leiter: Dr. H.-O. HEIN).

Für die Planung, Abrechnung und Kontrolle der Instandhaltungsleistungen der MTS und RTS können infolge der Vielseitigkeit des Produktionsprogramms keine Mengeneinheiten zugrunde gelegt werden. Die Höhe der Leistungen ist nur über die Wertgrößen zu ermitteln.

Der Aufbau des Sozialismus in der DDR erfordert in erster Linie ein stetiges und schnelles Wachstum der Arbeitsproduktivität. Durch eine umfassende Spezialisierung der Instandhaltung kann jetzt wesentlich zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität beigetragen werden. In den MIW und Spezialwerkstätten liegt die Produktivität bedeutend höher als in den Werkstätten der MTS und RTS. In den Werkstätten, die im Kreismaßstab spezialisiert instand setzen, ist ebenfalls eine steigende Tendenz der Arbeitsproduktivität nachzuweisen. Voraussetzung für eine Messung der Arbeitsproduktivität ist eine möglichst objektive Bezugsbasis, das heißt, alle durch den Betrieb willkürlich zu beeinflussenden Faktoren zur Erfüllung und Übererfüllung der Betriebsleistung exakt zu analysieren und wirtschaftlich sich ungünstig auswirkende Faktoren bei der Bewertung auszuschalten.

Die Bewertung der Instandhaltungsleistungen der MTS und RTS erfolgte und erfolgt mit Kennziffern, auf deren Grundlage die Messung der Arbeitsproduktivität und der Leistungsentwicklung sowie die hauptsächlichen Zuführungen zum Betriebsprämienfonds erfolgen.

1.1. Kennziffer „Bruttoproduktion“

Die Bruttoproduktion ist die Summe aller im Betrieb hergestellten und zum Absatz bestimmten Fertigerzeugnisse sowie

die Summe aller industriellen Leistungen, einschließlich der sich aus der Abgrenzung des Berichtszeitraumes ergebenden Bestandsveränderungen. Erzeugnisse, die innerhalb des Betriebs weiterverarbeitet wurden, sind nicht in die Bruttoproduktion einzubeziehen. Im Instandsetzungsbereich der RTS und MTS sind das die Erlöse des Instandhaltungswesens abzüglich des Aufwands für Austauschbaugruppen.

1.2. Die Kennziffer „Bereinigte Betriebsleistung“

entspricht der Eigenleistung des Betriebes. Die Bruttoproduktion (Erlöse des Instandhaltungswesens) wird um den Materialeinsatz, die fremde Lohnarbeit und die entsprechenden preisrechtlichen Gemeinkostenzuschläge reduziert.

1.3. Die Kennziffer „Nettoproduktion“

weist den Aufwand an lebendiger Arbeit des Betriebes aus und beruht auf der lebendigen Arbeit und den eingesparten Materialgemeinkosten des Betriebes. Im Unterschied zur Kennziffer „Bereinigte Betriebsleistung“ werden hier von der Bruttoproduktion (Erlöse des Instandhaltungswesens) das Material (Grund- und Hilfsmaterial), fremde Lohnarbeit und der entsprechende Ist-Gemeinkostenaufwand abgesetzt.

Die Ermittlung dieser Kennziffern erfolgt nach dem vereinfachten Schema der Tafel 1.

Tafel 1. Errechnung der Kennziffern

	Erlöse des Instandhaltungswesens	
+ % Bestandsveränderungen an unvollendeter Produktion		
	- % Grundmaterial	
	- % Abschreibungen	
- % Austauschbaugruppen	- % Fremde Lohnarbeit	
	- % Plan-Materialgemeinkosten	- % Hilfsmaterial
	- % Plan-Gemeinkosten	- % Fremde Leistungen
	Fremde Lohnarbeit	
= Bruttoproduktion	= Bereinigte Betriebslsg.	= Nettoproduktion

2. Einschätzung der Kennziffern für den Ausweis der Betriebsleistung

Die Bewertung der Betriebsleistungen im Instandhaltungsbe- reich mit Hilfe der Kennziffer „Bruttoproduktion“ dient vor allem als Grundlage der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Abrechnung des betrieblichen Gesamtaufwands an vergegenständlichter und lebendiger Arbeit. Sie dient also vorrangig als Abrechnungsgröße des Betriebes gegenüber übergeordneten Dienststellen.

Als zwischenbetriebliche Vergleichskennzahl kann sie nur be- dingt verwendet werden, da ihre Zusammensetzung sehr stark von Faktoren beeinflußt wird, die betrieblich äußerst un- terschiedlich sind und deren Zusammensetzung sehr stark durch den einzelnen Betrieb beeinflußt werden kann. Als zwischen- betriebliche Vergleichszahl ist sie nur aussagefähig, wenn gleiche sich wiederholende Leistungen vorliegen. Die Brutto- produktion der Instandhaltungseinrichtungen der MTS/RTS wird ermittelt, indem von den Erlösen des Instandhaltungs- wesens die Austauschbaugruppen abgesetzt werden. Ein der- artiges Verfahren sollte ernsthaft überprüft werden, da es im Prinzip den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, denn das charakteristische der Bruttoproduktion ist, daß in ihr der Gesamtaufwand an vergegenständlichter und lebendiger Arbeit ausgewiesen wird, also Doppelzählungen — ausgenommen die Weiterverarbeitung von Erzeugnissen innerhalb des Betriebes — enthalten sind.

Der Materialanteil an der Bruttoproduktion ist in den Instand- haltungseinrichtungen der MTS und RTS auf Grund ihrer unterschiedlichen Leistungen verschieden. Die Zuführungen zum Betriebsprämienfonds in Abhängigkeit von der Brutto- produktion gaben den Betrieben einen falschen Anreiz, da sie in jedem Fall die Orientierung auf einen hohen Materialein- satz lenkten, was volkswirtschaftlich ungünstige Folgen hatte und heute noch hat. Zum anderen orientierte die Bruttopro-

duktion jedoch auf eine Ausdehnung des Systems der Anwen- dung von Austauschbaugruppen. Die MTS und RTS bemühten sich, eine hohe Bruttoproduktion zu erreichen, um eine hohe Planerfüllung auszuweisen. Bei der Instandhaltung der Land- technik ist der Aufwand an vergegenständlichter Arbeit ein Vielfaches der lebendigen Arbeit; also sind die Betriebe inter- essiert, mit geringem Lohnaufwand ein hohes Gesamtprodukt durch materialintensivere Produktion zu erreichen. Des weite- ren gibt die Bruttoproduktion als Bezugsbasis der Planung und Betriebsabrechnung eine fehlerhafte Orientierung hin- sichtlich einer rationellen Materialverwendung. Sie orientiert die Betriebe auf den Einsatz von Neuteilen. Es fehlt der An- reiz, die Nutzung und Aufarbeitung alter Teile durch plan- mäßige Ersatzteilaufarbeitung zu organisieren. Vorteil der Kennziffer „Bruttoproduktion“ ist die mit ihrer Hilfe zu er- reichende Orientierung auf die Spezialisierung der Instandhal- tungsarbeiten. Die Mängel der Kennziffer „Bruttoproduktion“ führten dazu, die Zuführungen zum Betriebsprämienfonds und die Messung der Arbeitsproduktivität von einer anderen Kenn- ziffer, der „Bereinigten Betriebsleistung“ abhängig zu machen. Diese Kennziffer ist in den MIW und MTS-Spezialwerkstätten schon einige Jahre mit Grundlage der Zuführungen zum Be- triebsprämienfonds und neben der Bruttoproduktion Grund- lage des sozialistischen Wettbewerbs. Seit 1961 findet sie auch in den RTS-Werkstätten Anwendung.

Die Notwendigkeit, zur Bewertung der Betriebsleistung im Bereich der MTS und RTS andere Kennziffern heranzuziehen, ergibt sich besonders aus dem Fehlen von Festpreisen für Instandhaltungsleistungen. Für die Berechnung der Leistungen in MIW und Spezialwerkstätten sind in großem Maße Fest- preise vorhanden, wodurch ein materieller Anreiz zur Kosten- senkung gegeben ist. Für MTS und RTS trifft das jedoch nicht zu, sondern hohe Kosten werden auf den Auftraggeber (LPG und VEG) abgewälzt. Deshalb ist es dringend notwendig, Festpreise für Instandhaltungsleistungen der RTS und MTS einzuführen oder aber als Übergangsregelung einen Bewer- tungsmaßstab für die Betriebsleistung zu schaffen, der stark auf eine Senkung der Kosten orientiert.

Die Anwendung der Kennziffer „Bereinigte Betriebsleistung“ ließ den Materialaufwand bei der Bewertung der Betriebs- leistung außer acht und stellte nur den Aufwand an lebendiger Arbeit in den Mittelpunkt des Betriebsgeschehens. Sie, orien- tiert damit auf eine Vergrößerung des Anteils der lebendigen Arbeit an der Bruttoproduktion, was zu erreichen ist durch Erhöhung der Normvorgaben, Einstufung der Kollegen in höhere Lohngruppen, Überstunden- und Sonntagsarbeit und nicht zuletzt durch Beibehaltung der handwerklichen Arbeits- weise und die Instandsetzung von Baugruppen in eigenen Werkstätten.

Die Kennziffer „Bereinigte Betriebsleistung“ mißt der Senkung der Selbstkosten durch Einsparungen an Hilfsmaterial und geringwertigen und schnell verschleißenden Arbeitsmitteln keine Bedeutung bei, da unabhängig vom tatsächlichen Ge- meinkostenaufwand bei ihrer Ermittlung der preisrechtliche Gemeinkostenzuschlag für Grundmaterial (12 %) von den Erlösen des Instandhaltungswesens (Bruttoproduktion) abgesetzt werden kann. Es fehlte dadurch bisher der Anreiz, diese Kostenarten genau zu analysieren und die hier vorhandenen Reserven auszunutzen.

Aus allen diesen Gründen wurde die Kennziffer „Nettopro- duktion“ entwickelt, die die Istkosten des Hilfsmaterials und der geringwertigen und schnell verschleißenden Arbeitsmittel in die Bewertung der Instandhaltungsleistungen einbezieht. Die Nettoproduktion weist den tatsächlichen Aufwand an leben- diger Arbeit aus und klammert alle wesentlichen Kostenarten aus, die keine direkte Verbindung zum Aufwand an lebendiger Arbeit haben. Volkswirtschaftlich wichtig ist, daß der Material- verbrauch aus der betrieblichen Bewertung der Leistungen herausgenommen wird und seine Erhöhung nicht mehr den Betrieben als Anreiz zur Erzielung einer höheren Leistung dienen kann. Die Nettoproduktion gibt eine richtigere Orien- tierung als die Bruttoproduktion und die Bereinigte Betriebs-

leistung und sollte in allen Instandhaltungseinrichtungen einheitlich eingeführt werden.

3. Die Notwendigkeit der Bildung mehrerer Kennziffern zur Bewertung der Leistungen von Instandhaltungseinrichtungen

Bei der Bewertung der Instandhaltungsleistung ist es vor allem notwendig, die Betriebe auf folgende Faktoren zu orientieren:

- a) Ständige Erweiterung des Systems der Anwendung von Austauschbaugruppen;
- b) Planmäßige Ersatzteilarbeit und ständige Erhöhung des Anteils aufgearbeiteten Materials am Gesamtmaterialverbrauch;
- c) Einsparung von Hilfsmaterial und geringwertigen schnellverschleißenden Arbeitsmitteln;
- d) Gründliche Lohnfondskontrolle und sparsamste Lohnanspruchnahme.

Die Kennziffer „Nettoproduktion“ gibt den Betrieben den materiellen Anreiz, sparsam mit Grundmaterial, Hilfsmaterial und Werkzeugen umzugehen. Sie orientiert jedoch auf eine Verschiebung des Verhältnisses von lebendiger und vergegenständlichter Arbeit im Betriebsergebnis zugunsten des Aufwands an lebendiger Arbeit und damit auf Ausdehnung der Lohnkosten bzw. auf handwerkliche Arbeitsweise und Baugruppeninstandsetzung im eigenen Betrieb.

Es geht also darum, durch zusätzliche Kennziffern, die neben der Nettoproduktion zur Bewertung der Betriebsleistung herangezogen werden, die der Kennziffer „Nettoproduktion“ anhaftenden ungünstigen Auswirkungen weitestgehend einzuschränken.

Der Verbrauch an Lohnkosten kann durch eine exakte Lohnplanung und laufende Kontrolle der Entwicklung des Lohnfonds sowie der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit so beeinflusst werden, daß sich in dieser Hinsicht eine zusätzliche Bewertungskennziffer erübrigt. Der ökonomische Anreiz zur Ersatzteilarbeit liegt darin, daß der Lohnanteil bei der Aufarbeitung die Nettoproduktion erhöht. Darüber hinaus können nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen 5% der Differenz zwischen Neuwert des Teiles und Aufarbeitungskosten dem Betriebsprämienfonds zufließen.

Dipl.-Ing. L. DONATH,
KDT, Döbernitz*

Organisation der Ersatzteilversorgung in den RTS

Der kostenmäßige Instandhaltungsaufwand in der Landwirtschaft liegt im Jahresdurchschnitt bei etwa 20% des Anlagevermögens und belastet in erheblichem Maße unsere landwirtschaftlichen Produktionskosten, wobei die Ersatzteilkosten etwa 10% des Wertes der Grundmittel (Maschinen und Geräte) ausmachen.

Entsprechend den Erfordernissen unserer sozialistischen Landwirtschaft ist oberstes Gebot der Instandhaltung die Vermeidung von Stillstandzeiten unter den Gesichtspunkten strengster Sparsamkeit und vorbeugender Instandsetzung bei optimaler Qualität. Eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele ist — außer der Pflege und Wartung, der fachmännischen Bedienung und dem ökonomischen Maschineneinsatz in den LPG — eine zweckmäßige Organisation der Ersatzteilversorgung in den RTS. Ihr Hauptinhalt muß darin bestehen, einmal durch Ermittlung realer Materialverbrauchswerte den Produzenten und Handelsorganen (Bezirkskontore) eine bedarfsgerechte Planung als Voraussetzung einer planmäßigen Produktion zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen, sowie zum anderen durch sortiments- und mengenmäßig bedarfs-

Die Einsparung von Hilfsmaterial und geringwertigen schnellverschleißenden Arbeitsmitteln wirkt erhöhend auf die Kennziffer „Nettoproduktion“ und damit auf das Betriebsergebnis, wenn diese Kosten unter den gesetzlich vorgeschriebenen 12prozentigen Materialgemeinkosten liegen. Der ökonomische Anreiz zur Senkung dieser Kostenarten dürfte ausreichend sein.

Für eine stärkere Orientierung der Betriebe auf die Ausdehnung des Systems der Anwendung von Austauschbaugruppen (fremde Lohnarbeit) ist die Einführung einer zusätzlichen Kennziffer erforderlich, da in dieser Richtung kein ökonomischer Anreiz durch die Kennziffer „Nettoproduktion“ bei der Bewertung der Betriebsleistung gegeben ist bzw. direkt eine Fehlorientierung eintreten kann. Der Aufwand für Austauschbaugruppen (fremde Lohnarbeit) steht in enger Verbindung zum Aufwand an Grundlohn. Günstig wäre die Einführung einer Bewertungskennziffer: Grundlohn (in DM)/Fremde Lohnarbeit (in DM).

Diese Kennziffer wäre in den Betriebsplan (Zusammenfassung der wichtigsten Kennziffern) aufzunehmen. Die Einhaltung des geplanten Verhältnisses bzw. die positive (Erhöhung des Anteils der fremden Lohnarbeit im Verhältnis zum Grundlohn) und negative (Erhöhung des Anteils des Grundlohns im Verhältnis zur fremden Lohnarbeit) Veränderung werden bei der Bewertung der Betriebsleistung mit herangezogen.

Die Einführung der Kennziffer „Grundlohn/Fremde Lohnarbeit“ gibt die Möglichkeit, die MTS und RTS in der Instandhaltung auf die Erreichung der volkswirtschaftlichen Ziele zu lenken und den Aufwand an lebendiger und vergegenständlichter Arbeit zu senken.

Die Anwendung dieser zusätzlichen Kennziffer für die Bewertung der Tätigkeit aller Instandhaltungseinrichtungen der Landwirtschaft schafft bessere Möglichkeiten, Betriebsvergleiche mit dem Ziel durchzuführen, die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Instandhaltungskapazität besser auszunutzen. Sie fördert die Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit zur Senkung des Instandhaltungsaufwands als eine wichtige Voraussetzung für die weitere Senkung der landwirtschaftlichen Produktionskosten.

Literatur

ARNOLD, BORCHERT, SCHMIDT: Ökonomik der sozialistischen Industrie. Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1959.
Bildung und Anwendung von Kennziffern. Verlag Die Wirtschaft 1960.
Politische Ökonomie. Lehrbuch. Dietz Verlag Berlin 1960. A 4725

gerechte Lagerung zu einer ordnungsgemäßen Instandsetzung beizutragen.

1. Lagereinrichtung in der RTS

1.1. Stellung der RTS in der Ersatzteilversorgung

Durch die Übergabe der Technik an die LPG und die dadurch bedingte Entwicklung der RTS haben sich auch die Beziehungen in den Fragen der Ersatzteilversorgung verändert. Dafür sind zwei grundsätzliche Gesichtspunkte bestimmend:

- a) Die RTS bleibt auch nach der leihweisen Übergabe der Technik an die LPG für deren wirtschaftlichen Einsatz und die Instandhaltung voll verantwortlich.
- b) An die Stelle der Sicherung des Ersatzteilbedarfs der Stationswerkstatt und der Brigadestützpunkte vor allem für die stete Einsatzbereitschaft der Maschinen während der Kampagne ist die LPG als selbständiger Bedarfsträger getreten. Der nach wie vor bestehende Eigenbedarf der RTS für die spezialisierte Instandsetzung und die Behebung komplizierter Schadenfälle während des Einsatzes ist außerdem noch zu decken.

Die zwei Hauptfunktionen des RTS-Lagers als Mittler zwischen Bezirkskontor und Verbraucher und als Organisator der Ver-

* Mitglied der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft „Ersatzteilversorgung“ beim Ministerium LEF der DDR.